



Stadtplanungsamt

07.04.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Sauer / Herr Geitel

Telefon: 492-6113 /  
492-6193

Sauer@stadt-muenster.de /  
Geitel@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 613: Amelsbüren - Sportanlage Zum Häpper [Dreifachsporthalle]  
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

30.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
07.05.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Für den Bereich südlich der Straße Zum Häpper ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 613).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren, Flur 14,  
Flurstücke 890, 1060, 1061, 1088,  
Teile des Flurstücks 1097.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die im Zusammenhang mit dem Bau der Sporthalle entstehenden Kosten werden Bestandteil der Beschlüsse, die von den zuständigen Fachämtern vorgelegt werden.

**Begründung:**

Die bauliche Erweiterung der Davertschule Amelsbüren zur Vierzügigkeit wurde mit der Vorlage V/0705/2018/2 vom Rat der Stadt Münster am 12.12.2018 beschlossen. In den jeweiligen Vorlagen zu den Errichtungsbeschlüssen bzw. baulichen Erweiterungen von Schulen hat der Rat zur Kenntnis genommen, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. In Amelsbüren ergibt sich unter Berücksichtigung sowohl des schulfachlichen als auch des sportfachlichen Bedarfs die Erforderlichkeit einer Dreifachsporthalle. Dieser Bedarf geht über die aus rein schulfachlicher Sicht erforderlichen und bislang genannten Bedarfe (hier: Zweifachsporthalle) hinaus. Ein Beschlussvorschlag inklusive Finanzierungsvorschlag für den Neubau einer Dreifachsporthalle auf dem Grundstück der Sportanlage Zum Häpper nach multifunktionalen Anforderungen wird vom Sportamt vorbereitet.

Da der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan Amelsbüren Nr. 5 „Nordöstlicher Nienkamp“ lediglich die planungsrechtlichen Voraussetzung für die vorhandenen Sportplätze schafft, bedarf es für die Errichtung einer Sporthalle einer Änderung des Planungsrechts. Zu diesem Zweck soll der Bebauungsplan Nr. 613 aufgestellt werden. Sowohl die vorhandenen baulichen Anlagen als auch das Baufeld für die neue Sporthalle werden im neu aufzustellenden Bebauungsplan durch Baugrenzen planungsrechtlich abgesichert. Im Zuge der Planung der Sporthalle ist in Teilbereichen eine Neuordnung der Sportflächen und der zugeordneten Nutzungen erforderlich.

Insgesamt wird die Gesamtanlage mit rund 36.000 m<sup>2</sup> als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan stellt im betreffenden Bereich bereits Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Sportanlagen“ dar.

Der Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 613 ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

i.V.  
gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage - Plangebiet